

	Vorlagen-Nr.	
	1359-BR/2019	

Stadtverwaltung Eisenach

Berichtsvorlage

Dezernat	Amt	Aktenzeichen
Dezernat I	20.1	20 21 10

Betreff
<p>Umsetzung der 5. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Eisenach 2012-2022</p> <p>Sachstand Dezember 2018</p>

Beratungsfolge	Sitzung	Sitzungstermin	
Stadtrat der Stadt Eisenach	Ö	21.05.2019	

Finanzielle Auswirkungen			
<input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung <input checked="" type="checkbox"/> Einnahmen Haushaltsstelle: <input checked="" type="checkbox"/> Ausgaben Haushaltsstelle:			
HH-Mittel	Lt. HH bzw. NTHH d. lfd. Jahres (aktueller Stand) -EUR-	Haushaltausgabereist -EUR-	insgesamt -EUR-
HH/JR <u>Inanspruchnahme</u> ./ . verausgabt ./ . vorgemerkt ./ . gesperrt			
= verfügbar			
Frühere Beschlüsse			
Vorlagen-Nr.:	Vorlagen-Nr.:	Vorlagen-Nr.:	Vorlagen-Nr.:

Sachverhalt:

Gemäß Nr. 5 der Verwaltungsvorschrift des Thüringer Innenministeriums zur Aufstellung eines HSK nach § 53a ThürKO ist die Stadt Eisenach verpflichtet, gegenüber dem Thüringer Landesverwaltungsamt als zuständiger Rechtsaufsichtsbehörde zum 30.04.2019 bezogen auf den Konsolidierungserfolg für den Zeitraum 01.01.2018 - 31.12.2018 auf Basis der Jahresrechnung zu berichten.

Es erfolgt für die 5. Fortschreibung des Haushalts sicherungskonzeptes der ausführliche Sachstandsbericht incl. Soll-Ist-Vergleich der monetären Auswirkungen der HSK-Maßnahmen für den Zeitraum 01.01.2018 bis 31.12.2018.

In diesem Zusammenhang sind der Anlage folgende Unterlagen beigefügt:

- Tabelle 1 - Berichtspflicht über alle nicht realisierten Maßnahmen des Vorjahres (2018) auf Basis der vorläufigen Jahresrechnung zum 31.12.2018
- Tabelle 2 – Berichterstattung über einen zusätzlichen allgemeinen Teil des Vorjahres (2018) auf Basis der vorläufigen Jahresrechnung zum 31.12.2018
- Teil A – Sachstand auf Basis der Anlage 6 der 5. Fortschreibung HSK
- Teil B – monetäre Auswirkungen auf Basis der Anlage 7
- Teil C – monetäre Auswirkungen auf Basis der Anlage 5 (optimierter Regiebetrieb)

Das Thüringer Landesverwaltungsamt forderte mit Schreiben vom 29.04.2019 die Auswertung mit Fristsetzung 28.05.2019 ab.

gez. Katja Wolf
Oberbürgermeisterin

Anlagenverzeichnis

- Tabelle 1 – Berichtspflicht über alle nicht realisierten Maßnahmen des Vorjahres (2018) auf Basis der vorläufigen Jahresrechnung zum 31.12.2018
- Tabelle 2 – Berichterstattung über einen zusätzlichen allgemeinen Teil des Vorjahres (2018) auf Basis der vorläufigen Jahresrechnung zum 31.12.2018
- Teil A – Sachstand auf Basis der Anlage 6 der 5. Fortschreibung HSK
- Teil B – monetäre Auswirkungen auf Basis der Anlage 7
- Teil C – monetäre Auswirkungen auf Basis der Anlage 5 (optimierter Regiebetrieb)

Die Anlagen können Sie im Internet unter www.eisenach.de → Rathaus → Stadtrat und Gremien → Ratsinfosystem unter dem Tagesordnungspunkt der Stadtratssitzung und im Büro des Stadtrates einsehen.